

Beilage zu Nummer 273 der Volksstimme.

Montag den 22. November 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 22. November 1915.

Die notwendige Mahnung an die Landwirte

Die Zentrumsorganisation badischer Bauernvereine, die weiß, jedenfalls, was für die Landwirte auf dem Spiele steht, wenn der Lebensmittelmarkt und die Zurückhaltung der Vorräte andauert, denn sie äußert sich wie folgt: Bringt eure Vorräte, namentlich Butter, Milch, Eier, Kartoffeln, freiwillig auf den Markt; laßt euch nicht die festgesetzten Höchstpreise abhalten, und laßt es nicht zu Zwangsmaßnahmen ankommen! Sorgt für weitere Aufrechterhaltung der bisher bestehenden guten Beziehungen zwischen Stadt und Land! Arbeitet nicht dem die Nahrungsmittel vertuernden Zwischenhandel in die Hände, sondern sucht eure Erzeugnisse soweit möglich unmittelbar an die Verbraucher, seien es nun Kommunen, landwirtschaftliche Vereinigungen oder Privatpersonen, abzugeben! Erschwert nicht durch Zurückhaltung eurer Kartoffelvorräte die Lage der auf diese Nahrungsmittel hauptsächlich angewiesenen ärmeren Bevölkerung! Der Landwirt darf nicht der Vorratsherrscher werden, sie habe durch Zurückhaltung der Vorräte die Schwere der Lebensmittelversorgung noch verschärft. Die badischen Landwirte dürfen in dieser Beziehung hinter ihren übrigen Berufsge nossen im Deutschen Reich nicht zurückbleiben. Bedenkt, daß gerade die ärmsten Bevölkerungskreise, die auf eine billige Versorgung mit Kartoffeln und sonstigen Nahrungsmitteln hoffen, im entscheidenden Zeitpunkt für den der Landwirtschaft damals so notwendigen Schutz eingetreten sind und daher heute mit Recht eine genügende Lebensmittelversorgung von derselben erwarten dürfen!

Je gewissenhafter ihr die gesetzlichen Vorschriften befolgt und je eifriger ihr die Bestrebungen der Regierung zur Sicherung der Volksernährung unterstützt, desto mehr trägt ihr zur Erhöhung des Ansehens und der Bedeutung des landwirtschaftlichen Berufes bei und einen umso berechtigteren Anspruch kann die Landwirtschaft auch in Zukunft auf die Erhaltung und den Schutz ihrer Existenz durch die Gesamtheit der Bevölkerung erheben! Ob das helfen wird?

Das Bier wird abermals teurer. Die Brauereiverbände von Wiesbaden, Frankfurt, Limburg, Mainz, Worms und Koblenz, sowie die Bayerische Aktien-Brauerei Aachener, die Exportbrauerei Julius Filschbrand, G. m. b. H., in Pfungstadt und die Solbrigbrauerei Hanau Akt.-Ges., haben in einem Rundschreiben mit, daß infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im Brauereigewerbe und namentlich wegen der abermals gestiegenen Gerstenpreise eine nochmalige Bierpreiserhöhung unausweichlich geworden ist. Ab 22. November kostet das halblitrische Fassbier 5 Mark mehr und dies hat eine entsprechende Preissteigerung der Gläser zur Folge. Vom 22. November an werden also 5/20 Liter im Glas 14 Pfennig und 7/20 Liter im Glas 18 Pfennig kosten. Für das Flaschenbier ist ein Aufschlag von 3 Pfennig pro Flasche bis 0.5 Liter festgesetzt worden, so daß sich die übliche Flasche Bier auf 20 Pfennig stellen wird.

Im städtischen Brotverteilungsamt herrscht, wie das Wiesb. Tagebl. berichtet, bei der Abgabestelle von Brotstücken zeitweilig ein ziemlich starker Andrang. Dabei kann es vorkommen, daß einzelne Personen recht lange warten müssen, bis sie an die Reihe kommen. Der Wunsch der Brotverteilungsleiter scheint aber berechtigt zu sein, der nämlich, daß sich in die Wartenführung, die gegenwärtig einem Herrn obliegt — ein Umstand, der hauptsächlich an der etwas langsamen Beförderung des Publikums die Schuld trägt — mehrere Personen teilen mögen, sobald der Andrang besonders stark ist.

Beurteilung der Quittungskarten. Vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhassau wird und geschrieben: Zurzeit finden im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhassau ständige Quittungskartenprüfungen statt. Wer mit der Kartenverwendung etwa noch im Rückstand ist, tut also gut, das Verzeichnis selbst nachzuholen. In der Regel zieht jedes erst bei der amtlichen Kartenprüfung festgestellte Verstoß eine Ordnungsstrafe nach sich. Wir möchten besonders auf die in vielen Kreisen nicht genügend bekannte Bestimmung der Reichsversicherungsordnung aufmerksam machen, daß spätestens am Vierteljahresschluß die Karten zu lösen sind, und zwar auch dann, wenn der Lohn noch nicht gezahlt ist.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 21. Nov. (Kriegsinvalide und Invaliden.) In einem instruktiven Vortrage sprach am Samstagabend in einer Sitzung Arbeitersekretär Engelmann die Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Kriegsinvaliden. Als Leitfaden stellte er in Vordergrund: Einreihung der Kriegsinvaliden in das Wirtschaftsleben. Diese Frage meinte Redner, dürfe nach dem Kriege erst auf werden. Heute schon müßten die Gewerkschaften in den Ortsausschüssen und Berufsberatungsstellen vertreten sein, besonders in Industriezweigen. In neuerer Zeit ist die vielfach irrige Meinung vorherrschend, daß Soldaten beim Abgang aus dem Militärdienst, nach Anerkennung der Stammtafel, keine Ansprüche als Kriegs- oder Militärdienstbeschädigte stellen können. Das ist falsch. Dienstbeschädigte können nach 10 Jahre nach der Verletzung Ansprüche geltend machen. Redner betonte weiter noch die gesetzliche Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Witwen und Waisen und die sonstigen Unterstützungsforderungen der Kriegervamilien und erbat für eine Ausführungen lebhaften Beifall. An der Aussprache beteiligten sich in zustimmendem Sinne die Genossen Scheffler und Hübshmann.

Aus den umliegenden Kreisen.

Wiesbaden, 22. Nov. (Winterzulage für Kriegsteilnehmer.) Durch Beschluß des Kreistages vom 11. November 1915 soll denjenigen unterstützten Familien und Personen, welche Kriegsteilnehmer erhalten, für die Monate November bis einschließlich März eine monatliche Winterzulage in Höhe von 3 Mark für die Ehefrau und 1 Mark für die sonstigen bezugsberechtigten Personen gewährt werden. Die Auszahlung der Zulagen leitete der Stadt Rat.

Wird in der Regel in Form von Naturalieferungen — Kohlen, Beleuchtungsmaterial, Kartoffeln und dergleichen — erfolgen. Die Bezugscheine können am 1. und den folgenden Tagen jedes Monats auf dem Bureau der Kriegsfürsorge — Zimmer 33 — gegen Quittungsabgabe erhoben werden. Für den Monat November erfolgt die Ausgabe vom 22. November ab. Die Steinkohlen, Braunkohlenbriketts, Kartoffeln und Lebensmittel werden zum Selbstkostenpreis angesetzt und an den bekannten städtischen Abgabestellen abgegeben.

Wiesbaden, 22. Nov. (Abgabe von Kohlen.) Die Stadt gibt an 20 in der hiesigen Mitte bis zu einem Einkommen von 2400 Mark Kohlen ab und zwar den Zentner Steinkohlen zum Preise von 1.40 Mark und den Zentner Braunkohlenbriketts zum Preise von 1 Mark. Es kann wöchentlich bis zu 1 Zentner Stein- oder Braunkohlen während der Wintermonate von jeder Familie bezogen werden. Die Abgabe der Kohlen findet gegen Vorweisung eines Ausweises, der auf der Stadtkasse ausgestellt wird, und vorherige Bezahlung des Betrages an der Stadtkasse Montag vormittag und nachmittag für Steinkohlen im Hofe des alten Rathauses und Donnerstag vormittag für Braunkohlen in der Malmühle statt.

Wiesbaden, 21. Nov. (Zur Beachtung!) In der heute nachmittag stattgehabten Besprechung der organisierten Arbeiter wurde beschlossen, in Anbetracht der Kriegsverhältnisse von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten zur Stadtverordnetenwahl abzusehen. Es werden daher alle freigeorganierten Arbeiter dringend aufgefordert, nicht zu wählen und sich dem Beschluß zu fügen. Die Gründe werden später in einer Versammlung mitgeteilt.

Wiesbaden, 21. Nov. (Stadtverordnetenwahl.) Auf die Dauer von sechs Jahren wurden bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen wiedergewählt in der zweiten Klasse Gärtners Heinrich Eisenberger und Uhrmacher Heinrich Rohmann. In der ersten Klasse Direktor Bernhard Martin und Kaufmann Ludwig Anthes.

Wiesbaden, 21. Nov. (Neues Rathaus.) Mit einem Kostenaufwand von 63 000 Mark hat die Gemeinde ein neues Rathaus erbauen lassen, das in den nächsten Tagen eingeweiht werden soll. Das geräumige Haus birgt im Erdgeschoß ein Volksbad. Die Einrichtung des Sitzungssaals — Wandgemälde, Stühle, Tische, Glasmalereien — sind Stiftungen von Hattersheimern Bürgern.

Wiesbaden, 21. Nov. (Tödlicher Unfall.) Bei einem Sturz vom Fahrrad zog sich der 19jährige Sohn des hiesigen Rektors Rudolf eine Hirnhautentzündung zu, der er nach kurzer Zeit erlag.

Hanau, 22. Nov. (Auf, zur Stadtverordnetenwahl!) Heute, Dienstag und Mittwoch finden die Ergänzungswahlen der dritten Klasse statt. Unsere Genossen Karl Groß, Gustav Groß, Dr. med. Georg Wagner und Friedrich Schnellbacher stehen zur Wahl. Es sollte keiner besonderen Aufforderung mehr bedürfen, die Wahlpflicht auszuüben. Jeder Parteigenosse muß selber wissen, daß er seiner Pflicht ohne weiteres zu genügen hat. Jeder Genosse gebe rechtzeitig zur Wahl. Die Wahllokale befinden sich im Rathaus. Und zwar wählen die Wähler der 3. Klasse, deren Namen mit dem Buchstaben A bis K beginnen, im unteren Saale, die Wähler der Namen mit den Buchstaben L bis Z im oberen Saale des Rathauses. Wahlberechtigt ist der, der in der Wählerliste 1914 steht. Weiter sind noch wahlberechtigt alle zum Heere eingetragenen Personen, wie Landsturmmänner, Wehrmänner, Reservisten und Ersatzreservisten, die bis zum 31. August 1914 das 24. Lebensjahr zurückgelegt hatten.

Hanau, 22. Nov. (Aktion, Parteimitting der 1.) Mittwoch den 24. November, abends 8 Uhr findet im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederbesprechung der Partei statt mit einem Vortrag über: „Parlamentarismus und Sozialdemokratie“. Auch wird in der Mitgliederbesprechung das Resultat der Stadtverordnetenwahl bekannt gegeben. Angesichts der sehr wichtigen Tagesordnung ersuchen wir die Genossen und Genossinnen um recht zahlreiche Beteiligung an der Versammlung. Keiner sollte fehlen.

Wiesbaden, 21. Nov. („Freie Turnerschaft.“) Wie alle Turnvereine, ohne Ausnahme, ist auch unser Verein „Freie Turnerschaft“ durch den Krieg schwer in Mitleidenchaft gezogen worden. Seine besten Kräfte stehen im Seeresdienst, bzw. sind bereits auf dem Schlachtfeld gefallen, und den Zurückgebliebenen bleibt die heilige Pflicht, das mühsam Aufgebaute zu hüten und zu erhalten. Mit dem Erwerb eines eigenen Grundstückes vor einigen Jahren hatte der Verein gesucht sich unabhängig von der Willkür unserer Sozialbesitzer zu machen, ein Unternehmen, das unter den obwaltenden Umständen geredet werden muß. Da kam unerwartet der Krieg, und die ertlichen Gegner der freien Turnerschaft mochten sich im Stillen freuen über die sich für die Arbeiterturner ungünstige Gestaltung der Dinge. Aber die gehegte Erwartung scheitert: bisher an dem Opfermut und dem festen Willen des noch kleinen Säufleins der Zurückgebliebenen, die sich ihrer Aufgabe in hohem Maße bewußt sind und auch bleiben werden. Eine verhältnismäßig gut besuchte Mitgliederbesprechung am letzten Samstag nahm Stellung zu den veränderten Verhältnissen infolge der weiteren Einberufung von Vorstandsmitgliedern. Die entstandenen Lücken in der Verwaltung konnten ohne Schwierigkeiten wieder gefüllt werden, und der die Versammlung beherrschende Geist, die zuverlässige Stimmung, die in der Aussprache zum Ausdruck kam, laßt erhoffen, daß das bedrohte Schicksal des Vereins auch weiterhin alle Klippen ungefährdet passieren wird. Mögen sich alle Mitglieder und Freunde der Arbeiterturnerschaft auch fernerhin ihrer ersten Aufgabe bewußt bleiben und das Vereinsinteresse in jeder Form zu fördern suchen.

Wiesbaden, 21. Nov. (Nicht einwandfreies Brot) bringen in den letzten Tagen unsere gesamten Widerwärtigen zum Vorschein. Den Beschwerden der Verbraucher beugen die Bäcker mit der Erklärung, daß die derzeitige schlechte Beschaffenheit des Brotes auf die mangelhafte Qualität des gelieferten Mehles zurückzuführen sei. Dies scheint auch zuzutreffen, weil alle Bäcker ohne Ausnahme die gleichen Klagen ihrer Kundenschaft haben. Wie glänzend und doch unsere Nachbarn in Essen! Kommt man nach Offenbach oder Wülfrath und sieht dort das schöne Brot, wird man neidisch in Erinnerung der Gottesgabe, die uns in der lieben preußischen Heimat verabreicht wird. Man fragt sich verwundert, warum denn gerade in unserer Kreis Hanau Klagen in beängstigender Richtung bestehen müssen. Unser jetziges Brot hat einen sehr ungesunden Geschmack, daß es ohne irgend einen Zusatz kaum zu genießen ist. Als vor längerer Zeit ähnliche

Klagen laut wurden, hieß es, die alten Mehlstände müßten aufgebraucht und der unangenehme Beigeschmack mit in Kauf genommen werden. Sollten immer noch ältere Mehlstände aus früheren Zeiten vorhanden sein? Das wäre ja recht erfindlich und der Wunsch berechtigt, bei solchem Lieberflug die Brotstationen zu erhöhen. Wenn dem allgemeinen Verlangen nach mehr Brot baldigst entsprochen werden könnte, würde man sich zweifellos mit Mißständen begnügen, die Art widerspruchsfrei abfinden. Wie jetzt die Brotversorgung bestellt ist, bleibt das Verlangen nach einwandfreiem Brot berechtigt, und die maßgebenden Stellen sind verpflichtet, diesem Verlangen Rechnung zu tragen.

Aus Frankfurt a. M.

Der Krieg und die Eisenbahnen.

Unter denen, die durch den Krieg keine Verbesserung ihrer Lage erlebt haben, befinden sich auch die Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter. Viele ihrer sozialpolitischen Forderungen sind durch den Ausbruch des Krieges von der Tagesordnung verschwunden. War doch ehemals das Entgegenkommen der Verwaltungen nicht besonders groß, so daß viele Wünsche unerfüllt geblieben sind. Nun kommt hinzu, daß durch den Krieg vieles verschlechtert wird, besonders soweit die Pensionenangehörigen in Betracht kommen. Auch die Forderung des Staatsarbeiters ist in der großen Verletzung verschwunden, die Eisenbahnarbeiter stehen heute weiter denn je in der Regelung ihrer Rechtsverhältnisse zurück. Ueber diese und andere Fragen sprach am Sonntag nachmittag im Gürzenich der Ausschuss für Selbstverwaltung Generalsekretär Oswald Niedeck (Berlin) zu einer Versammlung von Eisenbahn-Handwerkern und Arbeitern.

Er beleuchtete in großen Zügen die großen Unterschiede, die bestehen zwischen den Beamtenverhältnissen und den Arbeitern. Der Staatsarbeiter hat fast keine Rechte, aber die gleichen Pflichten wie die Beamten. Er steht nicht frei da, wie der Arbeiter im Privatbetrieb, sondern ist mit vielen Ketten, besonders durch die Dienstverhältnisse, an den Betrieb gebunden. Der Eisenbahnarbeiter braucht aber ein Recht — es kann nicht so weitergehen, daß die Arbeitsverhältnisse einseitig nur dem Staate festgelegt werden. Mit dem freien Koalitionsrecht, das jetzt als schillerndes Geschenk für die Eisenbahnarbeiter präsentiert wird, ist die Frage des Staatsarbeiters nicht gelöst.

Allerdings gehen wir nicht soweit, das Streikrecht zu verlangen, das kann uns nichts nützen. Die Beamten würden nicht mitmachen — zudem werden jetzt soviel Arbeiter militärisch als Eisenbahner ausgebildet, daß sie als große gewerkschaftliche Masse auftreten. Durch einen Streik würden wir auch unsere Pensionen nicht verlieren. Die uns heute zum Vorwurf machen, wir dürften nicht streiken, würden uns schon nach wenigen Tagen wieder an die Arbeit treiben, denn wenn wir streikten, würde die Nahrungsmittelzufuhr unterbrochen werden, Handel und Verkehr kochen. Mit dem Streik ist also nichts — dagegen wollen wir mehr Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Wir lernen gerade jetzt im Kriege, wie jeder einzelne sich zur Selbstständigkeit erheben muß. Gerade der Staat hat die Pflicht, für seine Arbeiter so zu sorgen, daß ihre Volkskraft aufrecht erhalten wird; er hat weiter die Pflicht, uns die Mittel zu geben, um die teuren Lebensmittelpreise zu zahlen, die die Regierung selbst mit beträchtlichen Summen hat. Es stehen im Augenblick Unterhandlungen wegen Wohnzulagen; die Eisenbahnverwaltungen haben bisher nur sehr wenig in dieser Beziehung getan. Es sind etwa 80 Mark pro Jahr an Zulagen gegeben worden, um das vielfache sind aber die Ansprüche gestiegen, die auf wirtschaftlichem Gebiet an uns gestellt werden.

Weiter bespricht Niedeck die Zustände in der Reichsregierung der Pensionisten; er fordert mindestens die gleichen Rechte für die Eisenbahner, wie sie den übrigen Arbeitern in der Reichsversicherungsordnung zugesprochen werden. Dann zeigt Redner, wie sehr die Eisenbahnverwaltung daran interessiert ist, ihren Arbeitern Lebensmittel zuzuführen. Wir verlangen Fleisch und Fettwaren, — haben wir denn Brot zugunsten der Beamten auf einen Teil verzichtet, so sollen nun die Beamten auf Fleisch und Fett zugunsten der Arbeiter verzichten. Hier muß die Regierung einwirken. Wir in Berlin bekommen schon seit langer Zeit nur noch Futterkartoffeln zu essen, Speisekartoffeln nicht mehr zu sehen. Nach dem Kriege wird durch schlechte Konjunktur ein Druck auf die Löhne nicht ausbleiben; wir müssen verlangen, daß die Eisenbahnverwaltungen dann nicht die Löhne herabsenken. Können wir jetzt die günstige Lohnlage nicht mit ausnützen, so wollen wir sie wenigstens später nicht herabgesetzt sehen. Weiter verlangen wir, daß wir bei der Verteilung der Kriegskosten übergegangen werden; sie sollen auf die Schultern gelegt werden, die heute riesige Gewinne einfahren.

Unsere Pensionisten werden durch die Kriegskosten erheblich belastet werden; das wird uns ein verhängnisvolles Defizit von etwa 60 bis 70 Millionen bringen, die aufgebracht werden müssen. Denn die Renten herabsetzen geht nicht an. Wir verlangen, daß der Staat hier einen Teil der Kosten trägt und statt ein Schüssel in Zukunft ein Drittel des Beitrages übernimmt. Die Krankenkassen bringen ebenfalls erhebliche Mehrausgaben; dazu kommen noch andere gesteigerte Ansprüche, die der Redner im einzelnen nachweist.

Zum Schluß erwähnte er alle Anwesenden, in eine lebhaftige Agitation einzutreten, alles in Bewegung zu setzen, was von Vorteil ist. Besonders muß die Öffentlichkeit auf die Lage der Eisenbahner aufmerksam gemacht werden. Nach dem Kriege wird es gewaltige Kämpfe wirtschaftlicher Art geben, sorgen wir, daß wir dabei ein festes Ziel im Auge haben. (Beifall.)

Eine Diskussion fand nicht statt. Hauptsächlich sangen auch die Eisenbahnarbeiter nach und nach an einzusehen, daß mit Pensionisten allein ihre Lage nicht verbessert wird.

Tödlicher Unfall. Am Samstag nachmittag geriet im Heidenheimer Kupferwerk der 19jährige Arbeiter Karl Hohmann aus Bad Homburg in das Räderwerk einer Drahtmaschine. Er trug dabei so schwere Quetschungen am ganzen Leibe davon, daß er nach wenigen Augenblicken verstarb.

Frankfurter Arbeitsmarkt. Beim städtischen Arbeitsamt waren am 22. November gemeldet: Offene Stellen: 3 Anechte, 1 Schenke, 2 Arbeiterfamilien, 2 Bedienten, 20 Möbelschreiner, 6 Schreiner für Schiffbau, 3 Schreiner für Granatlasten, 10 Polsterer, 1 Gerber, 2 Maurer, 4 Küfer, 2 Zimmerleute, 4 Dachbeder, 20 gelernte Metallarbeiter, 10 Fußbeschlagknechte, 5 Bau- und Konstruktionsknechte, 5 Spengler für Autokübler, 10 Schwarzbleispeingler, 20 gelernte Eisenarbeiter, 20 Automatenrechner, 5 Fräser, 10 Autokübler, 20 Karosseriebeschläger, 5 Präzisionsmechaniker, 20 Autokübler, 20 Autokübler, 5 geprüfte Feiger für Dieselmotoren, 10 Kesselheizer, 3 Elektromonteur, 1 Kranführer, 10 Brauer, 4 Bauereihilfsarbeiter, 2 Schuhmacher, 12 Bäcker, 3 Schneider, 1 Buchbinder, 13 Bandheuer, 8 Drucker, 3 Schneidebeger, 1 Maschinenheuer, 1 selbstständiger Koch, 1 Jäger, 2 Soldaten, 40 junge kräftige, mit polizeilichem Zeugnis besessene Hilfsarbeiter, 10 junge hochfundierte Radfahrer, 50 Fabrikarbeiter, 20 Erdbauer, 6 Fährburschen, 1 Wirtschaftskaufmann, 1 Erziehlerin, 1 Kleinmädchen. — Arbeitsuchende: 3 Tageelöhner, 3 Schneider, 1 Fährer, 1 Steinbildhauer, 4 Tapezierer und Polsterer, 8 Bau- und Möbelschreiner, 5 Bäcker, 1 Photograph, 5 Soal- und Restaurationsknechte, 9 Zimmermädchen, 4 Beschleichen, 6 Gerberhelfer, 7 Putzfrauen, 16 Köchinnen, 8 Hausfrauen, 10 Kleinmädchen, 17 Strickfrauen, 37 Köchinnen, 113 Seimarbeiterinnen, 165 Fabrikarbeiterinnen, 1 Hausdame, 2 Stützen.

Erhöhung der Bierpreise. Die Brauereiverbände von Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Worms, Koblenz, Limburg und einzelne Brauereien in Nassau, Hanau usw. lassen von heute ab eine Preiserhöhung von 5 Mark auf das Hektoliter eintreten. Infolgedessen kostet im Kleinverkauf das 1/2 Literglas 14 Pf., das 1/3 Literglas 18 Pf. Für das Flaschenbier ist ein Aufschlag von 3 Pf. bis 0,5 Liter Aufschlag beschlossen worden. Angesichts dieses neuerlichen Bieraufschlages werden noch mehr auf den Biergenuss verzichtet, zumal auch die Qualität des Bieres schon sehr nachgelassen hat. Man kann sich nur darüber freuen, daß die Brauereien diese Kriegszeit dazu benutzen, um die Leute vom Biertrinken zu entwöhnen. Daß eine Notwendigkeit zu diesen neuerlichen Preisaufschlägen vorliegt, können wir nicht einsehen, denn die Jahresbilanzen fast aller Brauereien schließen mit einem hohen Reinertrag ab.

Aus der städtischen Kriegskommission. Die bis Ende November dieses Jahres den städtischen Beamten und Arbeiter, einschließlich der gleichartigen Angestellten der Theater, gewährte Teuerungszulage soll zunächst bis zum Ende des Rechnungsjahres, zum 31. März 1916, weitergewährt werden. Für Weihnachtsgeldbescheiden an Kriegsteilnehmer aus dem Bereich des 18. Armee-Korps werden 30 000 Mark und zum Jahresabschluss der Stadtverwaltung für besondere Fälle 10 000 Mark bewilligt. Als Weihnachtsgeld für die Ehefrauen der im Felde stehenden städtischen Arbeiter und Angestellten werden wie im Vorjahre 10 Mark für jede Familie bewilligt. Dem Verein für Hausbeamten wird eine einmalige Beihilfe von 1000 Mark zugesprochen; die Kosten der Unterstützung der Kriegswitwen sollen aus Kriegsfonds übernommen werden.

Kartoffelmehl in der Kindsmur. Auf dem Raubungsmittelamt wurde Kindsmur vorgezeigt, die grau, schmierig und ekelhaft aussehend. Dieses Aussehen war über Nacht durch das Kartoffelmehl, das der Bursch zugeführt war, bewirkt worden. Der Raubzug betrug 4 1/2 Prozent. Die Wurde stammte aus der Messerei von Simon Kassel hier. Herr Kassel meinte am Schöffengericht, die Vermischung von Kartoffelmehl sei bei rituell hergestellter Wurde unbedingt erforderlich zum Binden. Der Sachverständige Dr. Willede hingegen war der Meinung, das Mehl werde zugeführt, weil es die Wurde befähigt, größere Mengen Wasser aufzunehmen. Auf jeden Fall darf es nicht in solchen Mehlsäcken verwendet werden und muß die Verwendung den Käufern durch Plakat mitgeteilt werden. Kassel wurde wegen Raubungsmittelerschleichung zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

Lebensmilde Leute. Am Samstag beschlagnahmte das Gericht drei Leichen. In einem Hause der Reisingergasse hatte sich ein 20-jähriger Arbeiter mit Leuchtgas vergiftet; sodann wurde in einer Wohnung der Reisingergasse ein alter Mann tot aufgefunden, der sich vermutlich vergiftet hat. Schließlich fand man in der Schleiermayerstraße die Leiche einer älteren Frau. — In der Röhdeheimer Landstraße wurde die Leiche eines Kindes beschlagnahmt. Das Kind soll eines gewaltsamen Todes gestorben sein.

Ein gefährlicher Dieb. Auf dem Hauptbahnhof wurde ein junger Kaufmann aus Bremen festgenommen, der seinem Geschäft eine bedeutende Summe Geldes unterschlagen hatte und damit flüchtig gegangen war. Seiner Verhaftung schreie er den heftigsten Widerstand entgegen, wobei er sogar von Revolver und Hammer Gebrauch machen wollte. Das unterschlagene Geld hatte der leichtsinnige Bursche bis auf einen kleinen Rest in verschiedenen Städten verpilzt.

Schwere Straßenbahnunfälle. Am Samstag geriet ein gebürtiger Schüler infolge eigener Unvorsichtigkeit unter einen Straßenbahnwagen, dessen Räder ihm einen Fuß abfuhrten und den anderen schwer verletzten. Der Junge wurde dem Krankenhaus zugeführt. — Am Freitagabend verfuhrte die 61-jährige Frau Einlehn von Waldorf auf einen fahrenden Straßenbahnwagen zu springen. Sie kam zu Fall und geriet unter den Anhänger, wobei ihr beide Beine gequetscht und gebrochen wurden. Die Schwerverletzte ist gestern ihren Verwundungen im städtischen Krankenhaus erlegen.

Postabonnement.

Wir bitten unsere Träger, denen die Zeitung durch die Post überwiesen wird, sofort ihre Bestellungen aufzugeben.

Die Expedition.

Briefkasten der Redaktion.

A. J. Sellin. Inwiefern diese Möglichkeit einer anderen Beschäftigung ist gegeben.
Zwei Wochen. Ihre Frage ist mit „Ja“ zu beantworten.

Der englische Flaggenmißbrauch.

Gerade jetzt, wo diese Dinge mit Recht das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen, ist es nützlich, die amtlich aufgestellten und ausgegebenen Regeln kennen zu lernen, durch die englische Behörden die englische Schiffsahrt angewiesen haben, wie sie sich neutraler Flaggen (schräglos) bedienen soll. Die folgenden Angaben sind wörtlich diesen Anweisungen entnommen und gelegentlich der Verfertigung eines Dampfers im Atlantischen Ozean in unsere Hände gefallen. Sie stammen aus der Zeit vom Februar bis zum August 1915.

Ein Telegramm der britischen Admiralität, das an alle Schiffe weitergegeben wurde, lautet:

Die britische Schiffsahrt soll angewiesen werden, scharfen Ausguck nach Unterleuchten zu halten und entweder die Flagge eines neutralen Landes oder gar keine zu zeigen, so lange die Schiffe in der Nähe der britischen Inseln sind. Die britische Flagge muß gezeigt werden beim Zusammenreffen mit britischen oder verbündeten Kriegsschiffen. Die Dausflagge soll nicht geführt werden und Kennzeichen wie Name und Heimathafen sollen unkenntlich gemacht werden.

Die Flaggen, die nach dem Befehlgebrauch gebraucht werden sollen, sind folgende: Die amerikanische, italienische, spanische und holländische.

Ein Erlaß des Oberkommandierenden in Devonport vom 15. März 1915:

Verteilt.

„Führen neutraler Flaggen, Gebrauch falscher Namen usw.“

Neutrale Flaggen.
Fahrzeuge auf langen Reisen und regelmäßigen Fahrten um das Vereinigte Königreich werden mit neutralen Flaggen ausgestattet werden, wenn sie wertvolle Ladung haben. Die neutrale Flagge soll je nach dem Reiseweg wie folgt geführt werden:

Weg:	Flagge:
Britischer Kanal und südlicher Teil des irischen Kanals	(1.) Norwegische, griechische oder (2.) Italienische
Irish Channel, Glasgow und nördlicher Teil des irischen Kanals	(1.) Spanische (2.) Norwegische.
Ostküste des Königreichs	(1.) Irigend eine skandinavische Flagge oder ähnlich von den Dänemark (2.) holländische oder spanische.

Bei der Fahrt über den Kanal soll keine Flagge geführt werden.

Beitrag ist von Interesse eine vertrauliche „Admiralitäts-Anweisung für die britischen Kauffahrtschiffe“ vom März 1915, die als so geheim bezeichnet wird, daß sie nicht abgeschrieben werden darf und nur an einem sicheren Ort so aufbewahrt werden soll, daß sie in kürzester Zeit vernichtet werden kann. Darin heißt es im Absatz 4:

„B. Der Gebrauch falscher Flaggen und sonstiger Verkleidung durch Handelsschiffe, um der Ausbringung zu entgehen, ist eine fest eingetragene Gewohnheit in der Geschichte der Seekriege. Er ist in keiner Weise unehrenhaft. Signer und Schiffer handeln daher durchaus rechtmäßig, wenn sie jedes Mittel anwenden, den Feind irre zu führen und ihn dazu zu bringen, britische Schiffe mit neutralen zu verwechseln. ... Auf den von einem britischen oder verbündeten Kriegsschiff gegebenen Befehl, zu stoppen, oder beim Einlaufen und Verlassen eines neutralen Hafens, muß die rote Flagge (engl. Handelsflagge) gezeigt werden.“

Abgehen von dem Flaggenbetrug enthält aber eine Admiralitäts-Anweisung vom 4. August 1915 auch noch zwei weitere bemerkenswerte Absätze, die uns die englische Denkweise erschließen:

„Wenn möglich sollte der Schut neutraler Gewässer benutzt werden — sie erstrecken sich drei Meilen von der neutralen Küste — aber man muß nicht annehmen, daß ein feindlicher Kreuzer eine Brise nicht aufbringen würde in wenig befahrenem Gewässer eines neutralen Staats.“

Und weiter:

„Es haben sich zwei Fälle ereignet, in denen wertvolle Schiffe freigegeben worden sind von deutschen Kreuzern, durch die Angabe, daß die Ladung Eigentum Neutralen sei. ... Es sollte hierbei daran gedacht werden, daß die deutsche Regierung verpflichtet ist, die Neutralen zu entschädigen, wenn neutrale Ladung, abgesehen von Kanntware, auf einem englischen Schiffe versenkt wird. Daraus folgt, daß der Führer eines britischen Schiffs gute Aussicht hat, seine Reise fortsetzen zu dürfen, wenn die Ladung wertvoll ist und er auf irgend eine Weise den deutschen Vorgesetzten überzeugen kann, daß die Ladung Neutralen gehört.“

Das Ganze bleibt charakteristisch für die englische Gleichgültigkeit, für die die Neutralen zu allem gut sind, und für die Rücksicht, die man sogar gegen ihre Hoheitsgrenze hegt.

Das sind die Schützer des Völkerrechts!

Weihnachtsgabe des Holzarbeiterverbandes an die Kriegerfamilien.

Der Verbandsvorstand der Holzarbeiter wendet sich in einem warm empfundenen Aufruf an die Familienverbände und alle nach in Arbeit stehenden Verbandskollegen mit der dringenden Aufforderung, sofort die nötigen Vorbereitungen für eine Weihnachtsunterstützung an die Frauen der Kriegsteilnehmer zu treffen. Die Dabeingeblichen können leider nichts dazu beitragen, daß unsere lieben Angehörigen brauchen im Felde ihr heißer Wunsch — das Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familie feiern zu können — erfüllt werde. Sie sind nun größtenteils schon zum zweiten Male den ungeheuren Strapazen des Winterfeldzuges ausgesetzt, täglich und stündlich dem Tode ins Auge sehend. Wenn wir das schon nicht ändern können, wollen wir wenigstens versuchen, ihnen das Weihnachtsfest im Schützengraben noch möglichst erträglich gestalten zu helfen. Darum müssen auch die in Arbeit stehenden Mitglieder ihrer Verbandsfreunde gedenken, der Verband darf die verlassenen Familien seiner alten treuen Kämpfer nicht ohne Hilfe lassen, er muß durch die Tat seine Solidarität mit ihnen bekunden. Im Übereinstimmung mit zahlreichen aus den Kreisen der Mitglieder geäußerten Wünschen hat der Verbandsvorstand beschlossen, den Frauen der Kriegsteilnehmer auch in diesem Jahre wieder eine Weihnachtsgabe aus Verbandsmitteln überreichen zu lassen in Höhe von 6 Mark für jede Frau, deren Mann zur Zeit der Auszahlung dem Heere angetreten.

So gering diese Gabe im einzelnen Falle scheinen mag, so ergibt sich doch für den Verband dadurch eine sehr hohe Ausgabe, die sich auf ungefähr 400 000 Mark beläuft, da circa 70 000 Kriegsteilnehmer für die Unterstützung in Betracht kommen. Wie aus der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes hervorgeht, ist sofort eine Summe von 300 000 Mark aus der Hauptkasse für die diesjährige Weihnachtsunterstützung zur Verfügung gestellt worden, weshalb die Aufforderung an die in Arbeit stehenden Kollegen, nun ihrerseits durch freiwillige Extrabeiträge die Restsumme von 100 000 Mark aufzubringen, nicht als unbedeutende Zumutung zu bezeichnen ist. Gewiß haben auch die meisten Familien der Dabeim-

gebliebenen ihre liebe Not, um sich unter den herrschenden Verhältnissen durchzuschlagen, aber trotzdem wird sicher nur der nur irgend dazu in der Lage ist, in den nächsten Wochen dem ordentlichen Verbandsbeitrag auch noch ein Scherlein für die Familien der im Kriege stehenden Kollegen erübrigen. Es muß daher an alle die dringende Bitte, zu diesem Zweck regelmäßig jede Woche mindestens eine Kriegsmarke von seinem Beitragskassierer zu entnehmen. Die Kassiererverwaltungen sind von diesen Beschlüssen bereits verhängt und alle Beitragskassierer Kriegsmarken versehen. Jede der Mitglieder ist es nun, Opferwilligkeit durch die Tat zu beweisen. Um ihnen dieses erleichtern und einen Ansporn dafür zu schaffen, hat der Verband beschlossen, die Gesamtsumme der Extrabeiträge, die im 4. Quartal bei der Hauptkasse eingehen, für die Weihnachtsunterstützung zur Verfügung zu stellen.

Für Information der Kriegsteilnehmer wird noch besonders merkt, daß mit der Auszahlung dieser Unterstützung am 15. Dezember begonnen werden soll. Die näheren Anweisungen erteilt durch Zirkulare an die einzelnen Ortsverbände; von diesen wird den Kriegsteilnehmern eine besondere Mitteilung wegen Abgabe der Unterstützung zugeföhrt werden.

Telegramme.

Macdonald aus dem Internat. Bureau ausgeschieden.

Osag, 20. Nov. „Morning Post“ meldet, daß Macdonald als Delegierter der parlamentarischen Arbeiterpartei im internationalen Bureau demissioniert habe. Die Arbeiterpartei ernannte Will Thorne zu seinem Nachfolger.

Die russischen Flüchtlinge in Sibirien.

Stockholm, 22. Nov. (D. D. P.) Die Flut der Flüchtlinge hat, nachdem sie das Gouvernement Smolensk bereits mit mehr als 100 000 Menschen überschwemmt hat, endlich auch Sibirien erreicht. Aus Jekaterin meldet „Ruhroze Glas“, daß sich gegenwärtig in Jekaterin allein 15 000 Flüchtlinge aufhalten. Man wartet die Ankunft weiterer Flüchtlinge. Die Flüchtlinge sind ausgehungert. Der Lokalbehörde ist es unmöglich, die Schicksale der Einzelnen zu verfolgen und der Versorgung zu überwinden. Der Mangel an Nahrungsmitteln macht sich stark fühlbar. Der Generalgouverneur in Jekaterin verlangte 100 000 Rubel, um die Notwendigkeiten zu beschaffen.

Kräftige Leute werden als

Ofenheizer

bei 5.— bis 5.20 Mk. Lohn und achtstündiger Schicht einschl. der Pausen eingestellt. Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Städt. Gaswerk, Wiesbaden
Mainzer Straße 142.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.
Billige Speisen und Getränke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. 1. Haus für alle Berufsstände sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen.

Konsum-Verein Biebrich und Umgegend

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Sonntag den 28. November 1915, nachmittags 4 Uhr
im „Kaiser Adolf“ in Biebrich, Wiesbadener Straße 39

Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über das Geschäftsjahr 1914/15 (1. September 1914 bis 31. August 1915).
2. Genehmigung der Bilanz.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Ueberschusses.
5. Anträge von Mitgliedern.
6. Genossenschaftliches.

Nach § 13 der Satzung können die Mitglieder die Ankündigung bestimmter Gegenstände zur Beschlussfassung der Generalversammlung verlangen.

Nach § 14 können Beschlüsse über Gegenstände, die nicht mindestens 3 Tage vor der Generalversammlung in der für die Verfassung vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht sind, nicht gefasst werden.

Anträge auf Ankündigung von Gegenständen zur Beschlussfassung in der Generalversammlung sind deshalb bis zum 23. November ds. Js., abends 6 Uhr, schriftlich an den Vorstand einzureichen.

Konsum-Verein Biebrich und Umgegend

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Der Aufsichtsrat: Johann Brückmann, Vorsitz.

Die Bilanz liegt zur Einsicht in den Verkaufsstellen auf.